



Aus dem Protokoll des Regierungsrates 1952

Sitzung vom 20. März 1952.

773. Baulinien. Mit Eingabe vom 3. März 1952 ersuchte der Gemeinderat Dübendorf um Genehmigung seines Beschlusses vom 25. Januar 1952 betreffend Festsetzung von Baulinien an der Wilstrasse (Strasse I. Kl. Nr. 9) zwischen Städtli und Fällanderstrasse in Dübendorf. Gegen diesen im kantonalen Amtsblatt Nr. 9 vom 1. Februar 1952 veröffentlichten Beschluss gingen gemäss Zeugnis des Bezirksrates Uster vom 19. Februar 1952 keine Rekurse ein.

Dem Baulinienabstand von 18,5 m liegt folgendes Strassenbauprojekt, das gelegentlich ausgeführt werden soll, zugrunde: Die Fahrbahn wird auf 6,3 m Breite ausgebaut; auf der Ostseite ist ein 2 m breites Trottoir vorgesehen, dem sich ein 5,2 m breiter Vorgarten anschliesst. Zur Schonung einzelner neuerer Bauten auf der Westseite wurde der dortige Vorgarten auf die noch zulässige Mindestbreite von 5 m beschränkt. Da mit einem weitergehenden Strassenausbau kaum zu rechnen ist, kann die Baulinienvorlage genehmigt werden.

Auf Antrag der Baudirektion

beschliesst der Regierungsrat:

I. Der Beschluss des Gemeinderates Dübendorf vom 25. Januar 1952 betreffend Festsetzung von Baulinien an der Wilstrasse (I. Kl. Nr. 9) zwischen Städtli und Fällanderstrasse in Dübendorf wird gemäss den vorgelegten Plänen genehmigt.

II. Der Gemeinderat Dübendorf wird eingeladen, die vorstehende Genehmigung öffentlich bekanntzugeben.

III. Mitteilung an den Gemeinderat Dübendorf unter Rücksendung eines Planexemplares mit Genehmigungsvermerk, den Bezirksrat Uster und an die Baudirektion.

Zürich, den 20. März 1952.

Vor dem Regierungsrate,

Der Staatsschreiber:

*H. Isler*

